

Malawi: Ausbau von Sekundärzentren Phase IV/V und Phase VI

Ex Post-Evaluierungsbericht (Schlussprüfung)

OECD-Förderbereich	43030 / Stadtentwicklung und -verwaltung	
BMZ-Projektnummer	1 a) 1996 65 209 (Phase IV/V Sachinvestition) 1 b) 1997 70 298 (Begleitmaßnahme) 2 a) 2001 66 223 (Phase VI Sachinvestition) 2 b) 2001 70 571 (Begleitmaßnahme) 2 c) 2003 283 (A + F Maßnahme)	
Projektträger	Ministry of Local Government and Rural Development	
Consultant	1 a und 1 b) GITEC 2 a) GITEC und BIGEN 2 b und 2 c) GITEC	
Jahr des Ex Post-Evaluierungsberichts	2007	
	Projektprüfung (Plan)	Ex Post-Evaluierungsbericht (Ist)
Durchführungsbeginn	1 a und b) 06/1998 2 a – c) 06/2002	1 a und b) 08/1998 2 a – c) 10/2002
Durchführungszeitraum	1 a und b) 42 Monate 2 a – c) 30 Monate	1 a und b) 42 Monate 2 a – c) 30 Monate
Investitionskosten	1 a) 5,97 Mio. EUR 1 b) 0,43 Mio EUR 2 a) 4,79 Mio EUR 2 b) 0,60 Mio EUR 2 c) -	1 a) 6,41 Mio EUR 1 b) 0,43 Mio EUR 2 a) 5,73 Mio EUR 2 b) 0,24 Mio EUR 2 c) 0,28 Mio EUR
Eigenbeitrag	1 a) 0,00 Mio EUR 1 b) 0,00 Mio EUR 2 a) 0,44 Mio EUR 2 b) 0,35 Mio EUR 2 c) 0,00 Mio EUR	1 a) 0,40 Mio. EUR 1 b) 0,00 Mio EUR 2 a) 0,89 Mio EUR 2 b) 0,00 Mio EUR 2 c) 0,00 Mio EUR
Finanzierung, davon FZ-Mittel	1 a) 5,97 Mio EUR 1 b) 0,43 Mio EUR 2 a) 4,35 Mio EUR 2 b) 0,25 Mio EUR 2 c) -	1 a) 6,01 Mio EUR* 1 b) 0,43 Mio EUR 2 a) 4,84 Mio EUR** 2 b) 0,24 Mio EUR*** 2 c) 0,28 Mio EUR
Andere beteiligte Institutionen/Geber	keine	keine

* 5,97 Mio FZ-Mittel Phase IV/V zuzüglich 0,19 Mio Restmittel aus Phase III. Übertrag von 0,15 Mio EUR auf Phase VI

**4,35 Mio FZ-Mittel Phase VI zuzüglich Restmittel Phase IV und 0,34 Mio EUR Restmittel Vorhaben Wasserkraftwerk Kapichara

*** Übertrag Restmittel i.H.v. rd. 18 TEUR auf Vorhaben 2003 66 203

Erfolgseinstufung (alle Vorhaben)	3
• Relevanz	3
• Effektivität	3
• Effizienz	3
• Übergeordnete entwicklungspolitische Wirkungen	3
• Nachhaltigkeit	3

Kurzbeschreibung, Oberziel und Projektziele mit Indikatoren

Gegenstand der Programme „Ausbau von Sekundärstädten Phase IV/V und VI“ war der Ausbau der kommunalen Infrastruktur in ausgewählten Mittelstädten Malawis. Die finanzierten Maßnahmenbündel umfassten ertragswirksame Projekte der wirtschaftlichen Infrastruktur (z. B. Ausbau von Märkten, Errichtung von Busbahnhöfen und Gewerbegebieten) und Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Infrastruktur (z. B. Verbesserung der Wohnsituation in Squattergebieten). Die Stadtverwaltungen der am Programm beteiligten Städte wurden im Rahmen von Begleitmaßnahmen durch einen "Urban Management Advisor" unterstützt.

Oberziel der beiden Vorhaben war, einen Beitrag zu einer ausgewogeneren räumlichen und damit auch ausgeglicheneren wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung Malawis zu leisten. Bei Prüfung wurden keine Daten über die wirtschaftliche und soziale Lage der geförderten Sekundärstädte im Vergleich zu den Primärstädten erhoben. Ex-post wird deshalb beim Oberziel auf den Beitrag der Vorhaben zur Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lebensbedingungen in den jeweiligen Städten abgestellt. Ein separater Indikator zur Messung der Oberzielreichung wurde nicht definiert.

Projektziel der Vorhaben war, durch gezielten Ausbau der städtischen Infrastruktur Engpässe in der Stadtentwicklung zu beseitigen, die Voraussetzungen zur Erhöhung der wirtschaftlichen Aktivitäten zu schaffen und die Lebensbedingungen der städtischen Armen zu verbessern. Gleichzeitig sollte die generell schwache finanzielle Basis der am Programm beteiligten Städte gestärkt werden. Zielgruppe sind die Einwohner der beteiligten Städte und ihres Einzugsbereichs, insbesondere die Armen. Für die Messung der Erreichung des Projektziels wurden folgende Indikatoren (jeweils zwei Jahre nach Inbetriebnahme) definiert: (a) mindestens 80 % der finanzierten Projekte werden angemessen genutzt; (b) mindestens 75 % der ertragswirksamen Projekte werden kostendeckend betrieben und angemessen unterhalten.

Konzeption des Vorhabens / Wesentliche Abweichungen von der ursprünglichen Projektplanung und deren Hauptursachen

In den Phasen IV und V wurden die fünf Sekundärzentren Mzuzu, Kasungu, Salima, Mangochi und Liwonde unterstützt. In Phase VI wurden die in den vorherigen Phasen geplanten Maßnahmen in den Städten Liwonde und Salima zu Ende geführt und die Stadt Balaka in das Programm neu aufgenommen. Der Auswahl vorangegangen waren Engpassanalysen, deren Ergebnisse mit dem Department of Local Government abgestimmt wurden. Bei der Auswahl der Einzelmaßnahmen wurde ein Multisektoransatz verfolgt. In einem partizipativen Prozess wurden gemeinsam von den Verantwortlichen der jeweiligen Städte und der „Project Implementation Unit“ (PIU) die zu finanzierenden Maßnahmen anhand einer Prioritätenliste festgelegt. Die entsprechenden Engpassanalysen lagen bei Projektprüfung (PP) vor und enthielten erste Vorschläge über die Art der zu erstellenden bzw. auszubauenden wirtschaftlichen und sozialen Infrastruktur. Zusätzlich wurden durch Begleitmaßnahmen die Stadtverwaltungen in verschiedenen Bereichen zur besseren Wahrnehmung ihrer Aufgaben geschult und unterstützt.

Die durchgeführten Maßnahmen umfassten:

- Verbesserung von acht Zentralmärkten mit einer Gesamtfläche von 77.200 m² (Belagsarbeiten, Renovierung und teilweise Neubau von öffentlichen Toiletten) mit rd. 3000 Plattformen für Marktstände und rd. 250 geschlossenen Geschäften und Restaurants; Neubau und teilweise Erweiterung von neun Satellitenmärkten mit einer Gesamtfläche von 43.650 m² (Lagermöglichkeit, Toilettenanlagen und Belagsarbeiten) mit 1.610 Plattformen für Marktstände und 80 kleinen Geschäftsläden;
- Erweiterung von geschäftlichen Zentren mit einer Gesamtfläche von 256.000 m² (teilweise Neubau der bestehenden Infrastruktur und Neuerschließung weiterer Gewerbeflächen);
- Bau von drei Busbahnhöfen und Renovierung von drei Busbahnhöfen mit einer Gesamtfläche von 29.940 m² (überdachte Warteflächen, öffentliche Toiletten und Verwaltungsgebäude) einschließlich Neubau von 9 kleinen Geschäftsläden;
- Verbesserung von traditionellen Wohngebieten (Urban Traditional Housing Areas, UTHA) mit einer Gesamtfläche von 3.058.800 m² durch Erschließung von Straßen / Wegen, Oberflächenentwässerung, Trinkwasserstellen und Einführung eines Katastersystems (Parzellierung für 4.600 vorhandene und neue Wohngrundstücke in Phase IV/V und für rd. 1.500 Grundstücke in Phase VI);
- Bau von 58 km Bitumen-, Kies- und Erdstraßen, 70 km offenen oder mit Mauerwerk verkleideten Entwässerungsgräben im Rahmen der Erweiterung der geschäftlichen Zentren und traditionellen Wohngebiete;
- Neubau bzw. Erweiterung von Gebäuden für die Stadtverwaltung und einer Stadthalle;
- Bau eines Schlachthauses und eines Sportstadions;
- Consulting-Leistungen für Bauplanung, Ausschreibungsverfahren und Überwachung der Bauarbeiten;
- Consulting-Leistungen zur Beratung der Stadtverwaltungen der am Programm beteiligten Städte im Rahmen der Begleit- und A+F-Maßnahmen.

Wesentliche Ergebnisse der Wirkungsanalyse und Erfolgsbewertung

Im Rahmen der Schlussprüfung wurden im Rahmen einer repräsentativen Stichprobe 28 Einzelvorhaben bewertet, was rd. 60 % der finanzierten Einzelvorhaben entspricht. Einschränkungen in der Nutzung weisen insgesamt 6 Vorhaben auf. Bei den UTHAs konnte in der Vergangenheit beobachtet werden, dass die Besiedlung und der Bau von Unterkünften mit einiger Verzögerung erfolgte. Dies dürfte auch für die 4 UTHAs gelten, deren Nutzung derzeit nur zwischen 50 – 66 % liegt. Bei den Nutzungsproblemen des Marktes in Salima und des Sportstadions in Balaka ist hingegen von anhaltenden Problemen auszugehen.

Die von den ertragswirksamen Teilprojekten erwirtschafteten Einnahmen liegen gemäß den Angaben der geförderten Städte über den direkt zugerechneten Kosten und tragen so zur finanziellen Stärkung der jeweiligen Kommune bei. Die relative Bedeutung der aus den entsprechenden Vorhaben erzielten Einnahmen variiert stark zwischen den einzelnen Städten und liegt zwischen 10 – 27 % der gesamten städtischen Einnahmen. Allerdings sind diese Finanzdaten wenig aussagekräftig, da die Personalkosten für den Betrieb und die Wartung der einzelnen Vorhaben nicht getrennt ausgewiesen werden. Unter Ansatz plausibel erscheinender jährlicher Wartungsaufwendungen von 2% der Investitionskosten erwirtschaften in drei der vier untersuchten Städte die aus FZ-Mitteln (teil)finanzierten ertragswirksamen Vorhaben Überschüsse. Die gemäß den städtischen Rechnungen ausgewiesenen Überschüsse fließen in den allgemeinen Haushalt der Stadtverwaltungen. Sie werden hier überwiegend zur Finanzierung laufender Kosten, insbesondere für städtisches Personal verwendet. Rücklagen für regelmäßige vorsorgende Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen oder für außerplanmäßig anfallende Reparaturen werden nicht gebildet. Fehlende regelmäßige Unterhaltung und lange Reparaturzeiten führen bei Teilkomponenten, auf die knapp 30 % der FZ-Mittel entfallen, zu Defiziten in der Unterhaltung. Die Defizite bei regelmäßiger Wartung und Instandhaltung stellen ein gewisses Risiko für

den künftigen Betrieb und die nachhaltige Nutzung der finanzierten Anlagen dar. Dieses Risiko wird teilweise durch die einfache, wartungsarme technische Konzeption der Infrastrukturkomponenten kompensiert. Trotz ausbleibender oder verzögerter Wartung können die meisten Anlagen noch einige Zeit betrieben und genutzt werden. Dies zeigt sich auch an Einzelvorhaben, die in früheren Phasen des FZ Vorhabens erstellt wurden.

In den UTHAs wurden die Lebensbedingung der hier lebenden armen Bevölkerung (geschätzt rd. 32.000) deutlich verbessert. Durch den Bau von Entwässerungsgräben sind die UTHAs vor Überschwemmungen in der Regenzeit besser geschützt als bei PP. Die Errichtung von Straßen hat die in der Regel etwas außerhalb der Stadtzentren liegenden UTHAs besser an die Stadtzentren angeschlossen. Detaillierte Angaben hierzu liegen nicht vor, es erscheint aber plausibel, dass sich durch die bessere Erreichbarkeit der städtischen Wirtschaftszentren die Beschäftigungschancen der Einwohner der UTHAs erhöhen. Die Markierung und Registrierung von Plots in den UTHA und die Vergabe von Eigentumsrechten hat die Rechtssicherheit für die Bewohner erhöht und zu beobachtbaren vermehrten Eigeninvestitionen der Bewohner bei der Errichtung bzw. Verbesserung ihrer Häuser geführt.

Die Programme trugen zu einer Erhöhung der wirtschaftlichen Aktivitäten in den Städten bei. Klar ersichtlich ist dies in der Ansiedlung von Handwerkern und Dienstleistungsbetrieben auf den erschlossenen Gewerbegebieten und der überwiegend akzeptablen Nutzung der Märkte und Busbahnhöfe. Letztere sind wegen des hohen Publikumverkehrs besonders begehrte Investitionsstandorte und zogen die Ansiedlung von Restaurants, Telekommunikationsläden, Copy-Shops und Büros für verschiedene Dienstleistungen nach sich. Hinzu kommen Verbesserungsinvestitionen der Bewohner der erschlossenen UTHAs in ihre Häuser. Klare Anzeichen für die verbesserte wirtschaftliche Situation ist, dass in einigen der geförderten Städte (z.B. Salima) mittlerweile Banken Filialen eröffnet haben. Zwar liegen hierzu genaue Informationen nicht vor, es kann aber von signifikanten privaten Investitionen als Folge der FZ-finanzierten Maßnahmen ausgegangen werden.

Durch die Begleit- und A+F-Maßnahmen wurden die geförderten Stadtverwaltungen und Nutzergruppen in die Lage versetzt, aktiv an der Planung und Durchführung des Programms teilzunehmen. Die hohe Fluktuation innerhalb der Stadtverwaltungen, u. a. eine Folge der hohen HIV-Rate und die Auflösung der gewählten Stadtparlamente haben dazu geführt, dass das vermittelte Wissen in den Städten teilweise nicht mehr vorhanden ist.

Die Vorhaben haben einen positiven Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen, insbesondere armer Bevölkerungsgruppen, deren Anteil an der Bevölkerung der geförderten Städte mehr als 30 % beträgt, geleistet. Die Stärkung der Dezentralisierung war implizit über die angestrebte Stärkung der wirtschaftlichen Basis der Sekundärstädte Ziel der Vorhaben. Eine Beteiligung der Begünstigten im Rahmen der Planung der Einzelvorhaben war ein wesentliches Element der Vorhaben. In Teilbereichen weisen die Vorhaben ein Potenzial zur Verbesserung der Gleichberechtigung von Frauen auf, z.B. wenn sie als Händlerinnen stärkere ökonomische Eigenständigkeit erlangen. Dieses Potenzial wurde durch unterstützende Maßnahmen nicht konsequent genutzt. Von den durchgeführten Einzelprojekten gehen keine nennenswerten negativen Umweltwirkungen aus. Die Vorhaben zielten nicht auf eine Verbesserung des Umwelt- und Ressourcenschutzes ab.

Wir beurteilen die entwicklungspolitische Wirksamkeit wie folgt:

Relevanz: Das geänderte Oberziel besteht darin, einen Beitrag zur Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lebensbedingungen der in den geförderten Städten lebenden Bevölkerung zu leisten. Angesichts der vor allem auf Zuwanderung beruhenden starken Zunahme der städtischen Bevölkerung in Malawi hat das Vorhaben eine hohe entwicklungspolitische Priorität. Die Wirkungskette, Städte durch Finanzierung von wirtschaftlicher und sozialer Infrastruktur in die Lage zu versetzen, vermehrt eigene Einnahmen zu erzielen und die Lebensbedingungen der in UTHAs, d.h. in Squattersiedlungen, lebenden Bevölkerung zu verbessern, war grundsätzlich plausibel. Defizite bestehen im Alignment, da die Durchführung der FZ-Vorhaben im Rahmen einer speziell eingerichteten Projekteinheit (PIU) erfolgte. Beeinträchtigt wird die Wirksamkeit

der Entwicklungsmaßnahmen durch eine geringer als wünschenswerte Kohärenz. Zum einen ist der im Rahmen der Dezentralisierungspolitik den Städten zugewiesene staatliche Finanztransfer bislang deutlich unter den Zielwerten geblieben, zum anderen ist mit der Aussetzung von Lokalwahlen die politische Dezentralisierung ins Stocken geraten. Unter den verschiedenen Gebern ist die Harmonisierung und Koordination der verschiedenen Maßnahmen im Bereich Förderung der Dezentralisierung noch nicht sehr weit fortgeschritten. Wir beurteilen die Relevanz der Vorhaben als zufrieden stellend (Teilbewertung: Stufe 3).

Effektivität: Projektziel der Vorhaben war es, durch den gezielten Ausbau der städtischen Infrastruktur das Leistungsangebot der Städte für ihre Bürger zu erhöhen. Auch sollte durch die Erzielung von Einnahmen aus der wirtschaftlichen Infrastruktur die finanzielle Basis der Städte gestärkt werden. Gemessen werden sollte die Zielerreichung an der angemessenen Nutzung (mind. 80 %) der Einzelvorhaben, wobei bei 75 % der ertragswirksamen Einzelvorhaben ein kostendeckender Betrieb gefordert war. Bei Projektprüfung wurde keine Baseline Survey zu den Lebensbedingungen der armen Bevölkerung in den geförderten Städten erhoben, auch fehlen genaue Zahlen über die Nutzung der Märkte und Busbahnhöfe. Entsprechende quantitative Daten sind nur mit erheblichem zusätzlichem Aufwand zu erheben. Bei rd. 21 % der Vorhaben bestehen gewisse Einschränkungen bei der Nutzung. Mit Blick auf den kostendeckenden Betrieb zeigt sich, dass bei einem Ansatz realistischer Wartungskosten, in drei von vier Städten, für die entsprechende Daten vorliegen, Überschüsse erzielt werden. Wir beurteilen die Effektivität der Vorhaben als zufrieden stellend (Teilbewertung: Stufe 3).

Effizienz: Die Consultingkosten liegen mit 25 bzw. 28 % der Investitionskosten im oberen Bereich. Sie waren Folgen der erforderlichen umfangreicher als ursprünglich angenommenen Trägerstärkung und des verstärkten Einsatzes internationaler Consultants, da keine hinreichend qualifizierten lokalen Consultants identifiziert werden konnten. Die Baumaßnahmen wurden unter präqualifizierten Bauunternehmen national ausgeschrieben und die Kosten werden als angemessen beurteilt (Produktionseffizienz). Unter Ansatz realistischer Wartungskosten werden in drei von vier Städten, für die entsprechende Angaben verfügbar sind, bei der wirtschaftlichen Infrastruktur Überschüsse erwirtschaftet (Allokationseffizienz). Mit Blick auf die erzielten Wirkungen, insbesondere für die ärmere Bevölkerung, war der Aufwand zum Ausbau der UTHAs angemessen. Insgesamt beurteilen wir die Effizienz der Vorhaben als zufrieden stellend (Teilbewertung: Stufe 3).

Übergeordnete entwicklungspolitische Wirkungen: Geändertes Oberziel der Vorhaben ist es, einen Beitrag zur Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lebensbedingungen der hier lebenden Bevölkerung zu leisten. Genaue Angaben über die durch die Einzelvorhaben geleisteten Verbesserungen für die Lebensbedingungen insbesondere der ärmeren Teile der Bevölkerung liegen nicht vor. Es ist plausibel, dass insbesondere die Maßnahmen im Bereich der Urban Traditional Housing Areas zu einer deutlichen Verbesserung der Lebensbedingungen der hier lebenden Bevölkerung (rd. 32.000 Personen) geführt haben. Die errichteten Straßen haben diese Siedlungsgebiete mit den Stadtzentren verbunden und so den Zugang der hier lebenden armen Bevölkerung zu den städtischen Märkten und sonstigen wirtschaftlichen und sozialen Infrastruktureinrichtungen verbessert. Die Entwässerungseinrichtungen verhindern ein Überfluten der Siedlungen während der Regenzeit. Im Bereich der wirtschaftlichen Infrastruktur ist es teilweise zu deutlichen Folgeinvestitionen der Begünstigten (z.B. Errichtung von Verkaufsständen) gekommen. Der weitere Ausbau der sozialen Infrastruktur durch die Stadtverwaltungen wurde dadurch erschwert, dass die malawische Regierung weniger Mittel als ursprünglich geplant im Rahmen des Fiskaltransfers an die Städte vergab. Insgesamt bewerten wir die übergeordneten entwicklungspolitischen Wirkungen als zufrieden stellend (Teilbewertung: Stufe 3).

Nachhaltigkeit: Nachhaltigkeitsrisiken bestehen zum einen darin, dass das im Rahmen der Begleitmaßnahme vermittelte Know-how bei den Stadtverwaltungen (v. a. Erstellung und Anwendung von Stadtentwicklungs- und Finanzplänen) durch natürliche Fluktuation und Ausfälle infolge von HIV-Erkrankungen sukzessive verloren geht und die Städte nicht in der Lage sind, eigenständig entsprechende Schulungen für neue Mitarbeiter durchzuführen. Negativ auf die Unterhaltung der finanzierten Infrastrukturvorhaben wirken fehlende Wartungspläne und mangelnde Rücklagen für umfangreichere Reparaturen. Diese Risiken werden teilweise dadurch kompensiert, dass die meisten Einrichtungen so konstruiert sind, dass sie nur einen geringen Wartungsbedarf haben. Insgesamt, gehen wir davon aus, dass wesentliche Teile der finanzierten

Infrastruktur in einem ausreichenden Maße nutzbar erhalten werden. Wir bewerten die Nachhaltigkeit als zufrieden stellend (Teilbewertung: Stufe 3).

Insgesamt bewerten wir die entwicklungspolitische Wirksamkeit der Vorhaben als zufrieden stellend (Stufe 3).

Projektübergreifende Schlussfolgerungen

Zur besseren Harmonisierung der Geber und Erhöhung der Durchführungseffizienz sollte ein gemeinsamer Finanzierungs- und Durchführungsmechanismus, wie bereits im Konzept des „Local Development Fund“ vorgeschlagen, weiterverfolgt werden. Dabei sollte eine weitere Unterstützung im Bereich Dezentralisierung an die Umsetzung relevanter Reformschritte durch die Regierung von Malawi (Lokalwahlen, Fortschritte in der fiskalischen Dezentralisierung durch Erhöhung von zentralstaatlichen Finanztransfers an die Städte) gebunden werden.

Eine partizipative Auswahl von Einzelmaßnahmen ist nicht notwendig ein Garant dafür, dass entwicklungspolitisch relevante Entwicklungsempässe einer Kommune verringert werden. Die Auswahlkriterien sollten deshalb so definiert werden, dass aus FZ-Mitteln nur Maßnahmen finanziert werden, die eine deutliche Reduktion der lokalen Entwicklungshemmnisse erwarten lassen, die typischerweise zu den durch Kommunen bereitzustellenden Gütern gehören und bei denen die Gemeinden nachvollziehbar die notwendigen Kapazitäten für einen nachhaltigen Betrieb nachgewiesen haben.

Bei Stadtentwicklungsvorhaben sollten die wirtschaftlichen und sozialen Lebensbedingungen der Projektstandorte im Rahmen von Baseline-Surveys genau erfasst werden, damit die Wirkungen solcher Vorhaben in den jeweiligen Standorten genauer gemessen werden können.

Erläuterungen zur Methodik der Erfolgsbewertung (Rating)

Zur Beurteilung des Vorhabens nach den Kriterien Relevanz, Effektivität, „Übergeordnete entwicklungspolitische Wirkungen und Effizienz“ als auch zur abschließenden Gesamtbewertung der entwicklungspolitischen Wirksamkeit wird eine sechsstufige Skala verwandt. Die Skalenwerte sind wie folgt belegt:

Stufe 1	sehr gutes, deutlich über den Erwartungen liegendes Ergebnis
Stufe 2	gutes, voll den Erwartungen entsprechendes Ergebnis, ohne wesentliche Mängel
Stufe 3	zufrieden stellendes Ergebnis; liegt unter den Erwartungen, aber es dominieren die positiven Ergebnisse
Stufe 4	nicht zufrieden stellendes Ergebnis; liegt deutlich unter den Erwartungen und es dominieren trotz erkennbarer positiver Ergebnisse die negativen Ergebnisse
Stufe 5	eindeutig unzureichendes Ergebnis: trotz einiger positiver Teilergebnisse dominieren die negativen Ergebnisse deutlich
Stufe 6	das Vorhaben ist nutzlos bzw. die Situation ist eher verschlechtert

Die Stufen 1-3 kennzeichnen eine positive bzw. erfolgreiche, die Stufen 4-6 eine nicht positive bzw. nicht erfolgreiche Bewertung.

Das Kriterium Nachhaltigkeit wird anhand der folgenden vierstufigen Skala bewertet:

Nachhaltigkeitsstufe 1 (sehr gute Nachhaltigkeit): Die (bisher positive) entwicklungspolitische Wirksamkeit des Vorhabens wird mit hoher Wahrscheinlichkeit unverändert fortbestehen oder sogar zunehmen.

Nachhaltigkeitsstufe 2 (gute Nachhaltigkeit): Die (bisher positive) entwicklungspolitische Wirksamkeit des Vorhabens wird mit hoher Wahrscheinlichkeit nur geringfügig zurückgehen, aber insgesamt deutlich positiv bleiben (Normalfall; „das was man erwarten kann“).

Nachhaltigkeitsstufe 3 (zufrieden stellende Nachhaltigkeit): Die (bisher positive) entwicklungspolitische Wirksamkeit des Vorhabens wird mit hoher Wahrscheinlichkeit deutlich zurückgehen, aber noch positiv bleiben. Diese Stufe ist auch zutreffend, wenn die Nachhaltigkeit eines Vorhabens bis zum Evaluierungszeitpunkt als nicht ausreichend eingeschätzt wird, sich aber mit hoher Wahrscheinlichkeit positiv entwickeln und das Vorhaben damit eine positive entwicklungspolitische Wirksamkeit erreichen wird.

Nachhaltigkeitsstufe 4 (nicht ausreichende Nachhaltigkeit): Die entwicklungspolitische Wirksamkeit des Vorhabens ist bis zum Evaluierungszeitpunkt nicht ausreichend und wird sich mit hoher Wahrscheinlichkeit auch nicht verbessern. Diese Stufe ist auch zutreffend, wenn die bisher positiv bewertete Nachhaltigkeit mit hoher Wahrscheinlichkeit gravierend zurückgehen und nicht mehr den Ansprüchen der Stufe 3 genügen wird.

Die Gesamtbewertung auf der sechsstufigen Skala wird aus einer projektspezifisch zu begründenden Gewichtung der fünf Einzelkriterien gebildet. Die Stufen 1-3 der Gesamtbewertung kennzeichnen ein „erfolgreiches“, die Stufen 4-6 ein „nicht erfolgreiches“ Vorhaben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein Vorhaben i.d.R. nur dann als entwicklungspolitisch „erfolgreich“ eingestuft werden kann, wenn die Projektzielerreichung („Effektivität“) und die Wirkungen auf Oberzielebene („Übergeordnete entwicklungspolitische Wirkungen“) als auch die Nachhaltigkeit mindestens als „zufrieden stellend“ (Stufe 3) bewertet werden.